



Bekanntmachung

der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunnen

gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunnen in der Fassung vom 18.02.2010, redaktionell geändert am 28.04.2010, mit Bescheid vom 03.05.2010, Az. 30-610-2/3, genehmigt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung einer Sondergebietsfläche Photovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nördlich der Firma Agropa, südlich der Bahnlinie und des am Geländergrabens angrenzenden Bereiches mit der Gewannenbezeichnung Mühlbachäcker.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter Umgriff des Sondergebiets angefügt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht bei der Behörde der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, I. Stock, Zimmer-Nr. 20, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

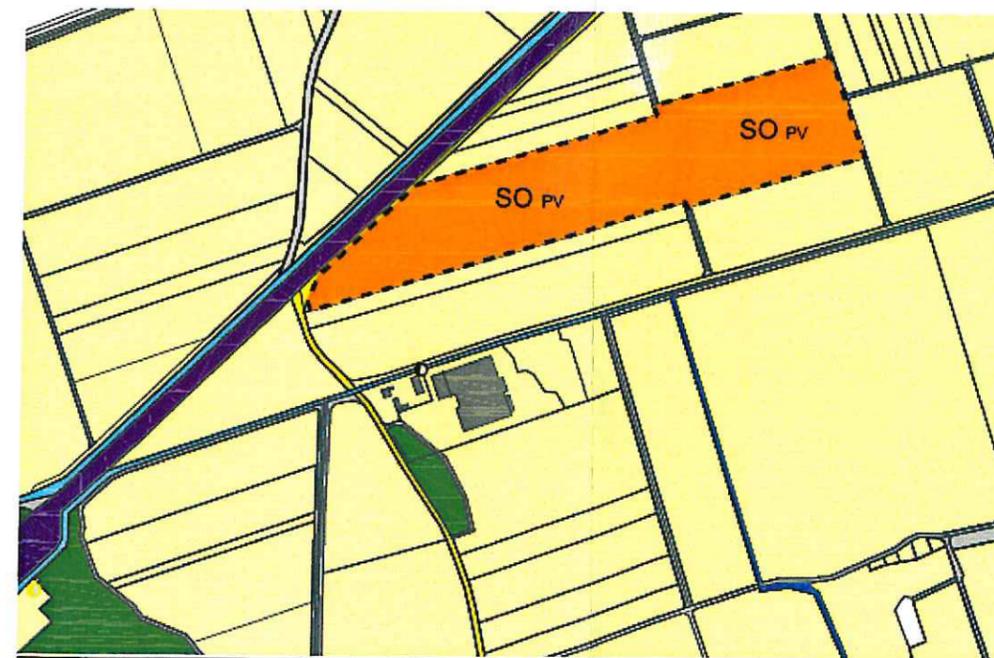
Schrobenhausen, 04.05.2010



GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen

Wenger
Erster Bürgermeister

Sondergebietsfläche Photovoltaik (BP „Solarfeld Mühlbachäcker) - verkleinerter Maßstab:



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln
Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederambach, VGem SOB am: 04.05.2010
Abnahme am: 20.05.2010

Für die Richtigkeit:

